

An die
Duale Hochschule Baden-Württemberg
- Zentralstelle „DHBW Studiengebühren Internationale“ -
Center for Advanced Studies
Bildungscampus 13
74076 Heilbronn

Auskunftsformular

für die Beurteilung der Studiengebührenpflicht oder Studiengebührenfreiheit
Internationaler Studierender gemäß § 5 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG)

Matrikelnummer (falls vorhanden): _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Studienakademie: _____

Studiengang/-richtung: _____

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg erhebt seit dem WS 2017/18 für das Land Baden-Württemberg Studiengebühren von Internationalen Studierenden in Höhe von 1.500 Euro je Semester. Als Internationale*r Studierende*r, der*die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Staates oder eine inländische (in Deutschland erworbene) Hochschulzugangsberechtigung besitzt, sind Sie gem. § 3 LHGebG zunächst grundsätzlich gebührenpflichtig.

Das Gesetz sieht jedoch Ausnahmefälle vor, in denen Internationale Studierende von der Gebührenpflicht ausgenommen werden. Erfüllen Sie eine dieser Voraussetzungen und weisen uns dies rechtzeitig vor der Immatrikulation durch entsprechende Unterlagen nach, müssen Sie die Studiengebühr für Internationale Studierende nicht bezahlen.

Nur wenn eine der hier nachfolgend genannten Ausnahmen auf Sie zutrifft, füllen Sie dieses Formular mit dem für Sie zutreffenden Fall bitte am Computer aus und senden uns das ausgefüllte, unterschriebene Formular inkl. der dazu notwendigen Nachweise in amtlich beglaubigter Kopie vor Studien- oder Semesterbeginn zu.

Das Hinweisblatt am Ende des Formulars können Sie zu Ihren Akten nehmen.

I. Ausnahme auf Grund meiner Aufenthaltserlaubnis

Ich besitze eine **Aufenthaltserlaubnis in Deutschland** nicht zum Zweck des Studiums, sondern aus **familiären Gründen** (z. B. als Ehe-/Lebenspartner*in oder Kind eines/r EU/EWR-Bürgers*in), auf Grund von **Flucht aus dem Heimatland**, oder eine **unbefristete Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen**.

☐ **1) Ausnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 LHGebG**

- ☐ **1.1) Mein Ehegatte*in ist EU/EWR-Bürger*in** (nach § 3 Freizügigkeitsgesetz/EU freizügigkeitsberechtigt) **und hat einen „gefestigten Inlandsbezug“ zu Deutschland** (in der Regel Wohnsitz und/oder Arbeitgeber in Deutschland).

Nachweis:

- ✓ Aufenthalts- oder Daueraufenthaltskarte gem. § 5 Freizügigkeitsgesetz/EU meines Ehegatten*in
- ✓ Heiratsurkunde mit vollständiger und beglaubigter deutscher Übersetzung

- ☐ **1.2) Mein Lebenspartner*in ist EU/EWR-Bürger*in** (nach § 3 Freizügigkeitsgesetz/EU freizügigkeitsberechtigt) **und hat einen „gefestigten Inlandsbezug“ zu Deutschland** (in der Regel Wohnsitz und/oder Arbeitgeber in Deutschland). Die **Partnerschaft ist eingetragen** und in dem jeweiligen EU-/EWR-Herkunftsland der Ehe gleichgestellt.

Nachweis:

- ✓ Aufenthalts- oder Daueraufenthaltskarte gem. § 5 Freizügigkeitsgesetz/EU meines Lebenspartners*in
- ✓ Lebenspartnerschaftsurkunde mit vollständiger und beglaubigter deutscher Übersetzung

- ☐ **1.3) Meine Eltern oder zumindest ein Elternteil von mir ist EU/EWR-Bürger*in** (nach § 3 Freizügigkeitsgesetz/EU freizügigkeitsberechtigt) **und hat einen „gefestigten Inlandsbezug“ zu Deutschland** (in der Regel Wohnsitz und/oder Arbeitgeber in Deutschland).

Nachweis:

- ✓ Aufenthalts- oder Daueraufenthaltskarte gem. § 5 Freizügigkeitsgesetz/EU meines EU-Elternteils

☐ **2) Ausnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 LHGebG**

- ☐ **2.1) Ich wohne bereits in Deutschland** (ständiger Wohnsitz) und habe hier eine **unbefristete Niederlassungserlaubnis** oder **Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU nach § 9 AufenthG**.

Nachweis:

- ✓ Niederlassungserlaubnis bzw. Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

☐ **3) Ausnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 LHGebG**

- ☐ **3.1) Ich wohne bereits in Deutschland** (ständiger Wohnsitz), habe eine **offizielle Anerkennung als Flüchtling** (nach dem Abkommen vom 28. Juli 1951, Genfer Flüchtlingskonvention) **und eine Aufenthaltserlaubnis**, die nicht nur vorübergehend zum Aufenthalt in Deutschland berechtigt.

Nachweis:

- ✓ Ausländischer Reiseausweis, der aufgrund des Abkommens vom 28. Juli 1951 ausgestellt ist oder ein entsprechender Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz
- ✓ Aufenthaltserlaubnis, die nicht nur vorübergehend zum Aufenthalt in Deutschland berechtigt (dies ist in der Regel bei Aufenthaltserlaubnissen der Fall, die für die Dauer von mehr als einem Jahr ausgestellt wurden oder seit mindestens 18 Monaten bestehen)

☐ **4) Ausnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 LHGebG**

- ☐ 4.1) Ich wohne bereits in Deutschland (ständiger Wohnsitz) und habe einen **offiziellen Status als heimatloser Ausländer** (nach dem Gesetz über die Rechtsstellung Heimatloser Ausländer (HAusIG) vom 25. April 1951, zuletzt geändert durch Art. 7 vom 30.07.2024).

Nachweis:

- ✓ Bescheinigung oder Eintrag im Pass über den Status als heimatloser Ausländer nach HAusIG

☐ **5) Ausnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 LHGebG**

- ☐ 5.1) Ich wohne bereits in Deutschland (ständiger Wohnsitz) und habe hier eine **Aufenthaltserlaubnis** nach §§ 22, 23 Abs. 1, 2 oder 4, §§ 23a, 25 Abs. 1 oder 2, §§ 25a, 25b, 28, 37, 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, §§ 104a oder 104c AufenthG aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen oder familiären Gründen.

Nachweis:

- ✓ Aufenthaltserlaubnis (elek. Aufenthaltstitel oder Klebeetikett im Passersatzpapier oder Pass)

- ☐ 5.2) Ich wohne bereits in Deutschland (ständiger Wohnsitz) und habe hier eine **Aufenthaltserlaubnis** nach §§ 30 AufenthG als Ehe-/Lebenspartner*in eines Ausländers*in mit **Niederlassungserlaubnis**.

Nachweis:

- ✓ Aufenthaltserlaubnis (elek. Aufenthaltstitel oder Klebeetikett im Passersatzpapier oder Pass)
✓ Niederlassungserlaubnis meines Ehe-/Lebenspartners*in
✓ Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde mit vollständiger und beglaubigter deutscher Übersetzung

- ☐ 5.3) Ich wohne bereits in Deutschland (ständiger Wohnsitz) und habe hier eine **Aufenthaltserlaubnis** nach §§ 32 bis 34 AufenthG als Kind eines Ausländers*in mit **Niederlassungserlaubnis**.

Nachweis:

- ✓ Aufenthaltserlaubnis (elek. Aufenthaltstitel oder Klebeetikett im Passersatzpapier oder Pass)
✓ Niederlassungserlaubnis meines Elternteils
✓ Meine Geburtsurkunde mit vollständiger und beglaubigter deutscher Übersetzung

☐ **6) Ausnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 LHGebG**

- ☐ 6.1) Ich wohne bereits in Deutschland (ständiger Wohnsitz), habe hier eine **Aufenthaltserlaubnis** nach § 25 Abs. 3 oder 4 Satz 2 oder Abs. 5 oder § 31 AufenthG und halte mich **seit mindestens 15 Monaten** ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland auf.

Nachweis:

- ✓ Aufenthaltserlaubnis (elek. Aufenthaltstitel oder Klebeetikett im Passersatzpapier oder Pass)
✓ Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde über mindestens 15 Monate ununterbrochenem rechtmäßigen, gestatteten oder geduldeten Aufenthalt im Inland

- ☐ 6.2) Ich wohne bereits in Deutschland (ständiger Wohnsitz), habe eine **Aufenthaltserlaubnis** nach §§ 30 oder 36a AufenthG als Ehe-/Lebenspartner*in eines Ausländers*in mit **Aufenthaltserlaubnis** und halte mich **seit mindestens 15 Monaten** ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland auf.

Nachweis:

- ✓ Aufenthaltserlaubnis (elek. Aufenthaltstitel oder Klebeetikett im Passersatzpapier oder Pass)
✓ Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde über mindestens 15 Monate ununterbrochenem rechtmäßigen, gestatteten oder geduldeten Aufenthalt im Inland
✓ Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde mit vollständiger und beglaubigter deutscher Übersetzung

- ☐ 6.3) Ich wohne bereits in Deutschland (ständiger Wohnsitz), habe eine **Aufenthaltserlaubnis** nach §§ 32 bis 34 oder 36a AufenthG als Kind eines Ausländers*in mit **Aufenthaltserlaubnis** und halte mich **seit mindestens 15 Monaten** ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland auf.

Nachweis:

- ✓ Aufenthaltserlaubnis (elek. Aufenthaltstitel oder Klebeetikett im Passersatzpapier oder Pass)
- ✓ Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde über mindestens 15 Monate ununterbrochenem rechtmäßigen, gestatteten oder geduldeten Aufenthalt im Inland
- ✓ Meine Geburtsurkunde mit vollständiger und beglaubigter deutscher Übersetzung

☐ **7) Ausnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 LHGebG**

- ☐ 7.1) Ich wohne bereits in Deutschland (ständiger Wohnsitz), habe eine **Duldung nach § 60a AufenthG** und halte mich **seit mindestens 15 Monaten** ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland auf.

Nachweis:

- ✓ Duldung (Pass mit Vermerk über Duldung oder Bescheinigung über Duldung nach § 60 a AufenthG)
- ✓ Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde über mindestens 15 Monate ununterbrochenem rechtmäßigen, gestatteten oder geduldeten Aufenthalt im Inland

☐ **8) Ausnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 5a LHGebG**

- ☐ 8.1) Ich wohne bereits in Deutschland (ständiger Wohnsitz) und habe hier eine **Aufenthaltserlaubnis** nach § 24 AufenthG. (Hinweis: Die Gebührenbefreiung gilt nur für die Dauer der Ukraine-AufenthFGV.)

Nachweis:

- ✓ Aufenthaltserlaubnis (elek. Aufenthaltstitel oder Klebeetikett im Passersatzpapier oder Pass)

☐ **9) Ausnahme nach § 6 Abs. 6 LHGebG**

- ☐ 9.1) Ich wohne bereits in Deutschland (ständiger Wohnsitz), habe hier eine **Aufenthaltsgestattung** nach § 55 Abs. 1 AsylG und besitze eine Staatsangehörigkeit eines Herkunftslandes, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit einer Schutzquote von 50 Prozent oder mehr bewertet wurde.

Nachweis:

- ✓ Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (Ankunftsnachweis)

II. Ausnahme auf Grund anderer Bestimmungen

Ich besitze einen anderen gefestigten Inlandsbezug, z.B. durch die bisherige Aufenthaltsdauer in Deutschland, vorausgegangene Hochschulabschlüsse, oder auf Grund von speziellen Länder-Abkommen.

☐ **1) Ausnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 8 LHGebG**

- ☐ 1.1) Ich wohne seit insgesamt **5 Jahren in Deutschland** (ständiger Wohnsitz) und war/bin in Deutschland seit mind. **5 Jahren rechtmäßig erwerbstätig**. (Hinweis: Die Jahre einer (Berufs)Ausbildung zählen nicht zur Erwerbstätigkeit.)

Nachweis:

- ✓ Formular über Berufstätigkeit und
- ✓ Steuerbescheide über den gesamten Zeitraum oder Nachweis des Arbeitgebers (wenn aktuelle Steuerbescheide noch nicht vorgelegt werden können) und
- ✓ Aufenthaltstitel während der Zeit der Erwerbstätigkeit in Deutschland

☐ **2) Ausnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 LHGebG**

- ☐ 2.1) **Mindestens ein Elternteil** von mir hat sich während der letzten **6 Jahre vor Beginn meines Studiums für mind. 3 Jahre in Deutschland** (ständiger Wohnsitz) **aufgehalten und war mind. 3 Jahre rechtmäßig erwerbstätig.**

Nachweis:

- ✓ Meine Geburtsurkunde mit vollständiger und beglaubigter deutscher Übersetzung
- ✓ Formular über die Berufstätigkeit meines Elternteils und
- ✓ Steuerbescheide des arbeitenden Elternteils über den gesamten Zeitraum oder Nachweis des Arbeitgebers (wenn aktuelle Steuerbescheide noch nicht vorgelegt werden können) und
- ✓ Aufenthaltstitel meines Elternteils während der Zeit der Erwerbstätigkeit in Deutschland

☐ **3) Ausnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 LHGebG**

- ☐ 3.1) Ich habe bereits ein **Bachelor- und ein Masterstudium** in Deutschland abgeschlossen.

Nachweis:

- ✓ Beglaubigte Kopien der beiden deutschen Studienabschlüsse

- ☐ 3.2) Ich habe bereits einen **Staatsexamen-** oder einen **Diplom-** oder einen **Magisterabschluss** in Deutschland erworben.

Nachweis:

- ✓ Beglaubigte Kopie des deutschen Studienabschlusses

☐ **4) Ausnahme nach speziellen Länder-Abkommen**

- ☐ 4.1) Ausnahme nach dem **Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedsstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit vom 2. September 2001.** Ich habe die **schweizerische Staatsangehörigkeit** und bin Arbeitnehmer*in in Deutschland oder ich habe eine*n **Familienangehörige*n mit schweizerischer Staatsangehörigkeit**, der*die als Arbeitnehmer*in in Deutschland tätig ist. (Hinweis: „Familienangehörige“ in diesem Sinne sind Ehegatte*in, Lebenspartner*in in einer eingetragenen Partnerschaft, Eltern.)

Nachweis:

- ✓ Aufenthaltserlaubnis (meine oder meines Familienangehörigen)
- ✓ Formular über meine Berufstätigkeit oder meines Familienangehörigen
- ✓ Steuerbescheide über den gesamten Zeitraum oder Nachweis des Arbeitgebers (wenn aktuelle Steuerbescheide noch nicht vorgelegt werden können)
- ✓ Bei Ehe-/Lebenspartnern als Familienangehörigen: Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde mit vollständiger und beglaubigter deutscher Übersetzung oder
- ✓ Bei Eltern als Familienangehörigen: Meine Geburtsurkunde mit vollständiger und beglaubigter deutscher Übersetzung

- ☐ 4.2) Ausnahme nach dem **Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrates vom 19. September 1980 über die Entwicklung der Assoziation (EWG/Türkei).** Ich habe die **türkische Staatsangehörigkeit und** wohne ordnungsgemäß bei meinen Eltern in Deutschland, welche dort ordnungsgemäß beschäftigt sind oder waren und falle nicht bereits unter eine der oben genannten Ausnahmen und habe keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung.

Nachweis:

- ✓ Meldebescheinigung/Meldeauskunft über den Wohnsitz bei meinen Eltern bis zum Beginn des Studiums
- ✓ Meine Geburtsurkunde mit vollständiger und beglaubigter deutscher Übersetzung
- ✓ Formular über Berufstätigkeit eines Elternteils und Steuerbescheide des arbeitenden Elternteils über den angegebenen Zeitraum

Hinweise

Bitte schicken Sie das ausgefüllte, unterschriebene Formular zusammen mit den entsprechenden Nachweisen (amtlich beglaubigte Kopien!) **vor** Studienbeginn **per Post** an die Zentralstelle „DHBW Studiengebühren Internationale“.

Ohne Einreichung der erforderlichen Unterlagen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten wir bis zum 01.10. bzw. 01.04. eines Jahres keine Unterlagen von Ihnen erhalten haben, die eine Ausnahme von der Gebührenpflicht nach § 5 LHGebG begründen, gehen wir davon aus, dass Sie als Internationale*r Studierende*r gebührenpflichtig sind.

Mitwirkungspflichten

Sie sind nach § 10 Abs. 1 LHGebG dazu verpflichtet, uns die erforderlichen Daten und Unterlagen spätestens bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation oder der Rückmeldung vorzulegen.

Zudem sind Sie verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung erheblich sind oder die im Zusammenhang mit der Ausnahme, Befreiung oder Ermäßigung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, dieses Formular wahrheitsgemäß ausgefüllt und den vorgedruckten Text nicht verändert zu haben. Mir ist bewusst, dass ich mich durch Falschangaben strafbar mache.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweisblatt

Die DHBW kann das Verfahren oder Teile des Verfahrens zur Gebührenerhebung gem. § 10 Abs. 5 LHGebG elektronisch durchführen. Insbesondere Anhörungen, Mitteilungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung stehen, sowie die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (Gebührenbescheide) können elektronisch erfolgen.

Es obliegt deswegen den Studierenden, die Mitteilungen (E-Mails) regelmäßig abzurufen.

Nach § 41 Abs. 2 LVwVfG gilt der elektronisch versandte Gebührenbescheid am dritten Tag nach der Absendung als bekannt gegeben.

Dauer der Ausnahme von der Gebührenpflicht für Internationale Studierende

Sind Sie aufgrund Ihrer Aufenthaltserlaubnis nicht gebührenpflichtig, gilt dies vorläufig nur für die Dauer der Gültigkeit Ihrer Aufenthaltserlaubnis. Reichen Sie daher nach Ablauf der Aufenthaltserlaubnis unverzüglich ein neues Auskunftsformular sowie eine amtlich beglaubigte Kopie der aktualisierten Aufenthaltserlaubnis ein. Die Weiterführung der Ausnahme von den Studiengebühren ist erst möglich, wenn das Formular eingereicht und bearbeitet worden ist. Wir empfehlen daher das Folgeformular für das SoSe vor 01.04. und für das WiSe vor 01.10. einzureichen.

Bezahlung weiterer Beiträge zur Immatrikulation und Rückmeldung

Bitte beachten Sie, dass zur Immatrikulation und Rückmeldung folgende Beiträge auch dann bezahlt werden müssen, wenn Sie von Studiengebühren für Internationale Studierende ausgenommen sind:

1) Studierendenwerksbeitrag, 2) Verwaltungskostenbeitrag, 3) Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft.

Über die Höhe der zu leistenden Beiträge und die entsprechenden Zahlungsinformationen werden Sie rechtzeitig durch das Informationsschreiben Ihrer Studienakademie hingewiesen.

Rückerstattung

Die Rückerstattung bereits gezahlter Studiengebühren kommt insbesondere dann in Betracht, wenn

- die Voraussetzungen für eine gesetzliche Ausnahme bis zur Immatrikulation bereits vorlagen, aber nicht nachgewiesen werden konnten, oder
- die Voraussetzungen für eine gesetzliche Ausnahme binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit eintreten.

Beglaubigte Kopien und Übersetzungen

Beglaubigte Kopien müssen von öffentlichen Stellen wie städtischen Ämtern (z.B. Rathaus, Bürgerbüro) oder Notaren amtlich beglaubigt sein. Beglaubigungen von anderen Stellen (z.B. AStA, Krankenversicherung, kirchlichen Institutionen) werden nicht akzeptiert.

Übersetzungen müssen von einem beeidigten oder ermächtigten bzw. öffentlich bestellten Übersetzer vorgenommen werden. Die Übersetzung muss mit Originalstempel und -unterschrift des Übersetzers bei der Hochschule vorgelegt werden.

Weitere Informationen

Bei Fragen können Sie sich direkt per E-Mail unter int.studiengebuehren@dhw.de an die Zentralstelle „DHBW Studiengebühren Internationale“ der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wenden.